

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/0425
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.04.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.05.2017	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt. Zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages wird ein Teilbetrag in Höhe von 35.739,88 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen.
2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V am 28.03.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 6.691.596,79 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 99,4 % des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 4.770.480,08 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 105.869,20 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2013 schließt mit einem Defizit in Höhe von 473.596,79 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2013
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/0425 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.05.2017

V/GIE/052

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert erklärt seine Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schwartz.

Auf Anfragen der Gemeindevertreter insbesondere auf die wesentlichen Unterschiede der Liquidität zwischen den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 antwortet Herr Vonthien.

Herr Schwartz stellt die Beschlüsse 1. und 2. getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt. Zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages wird ein Teilbetrag in Höhe von 35.739,88 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Kahlert übernimmt wieder die Sitzungsleitung.